

2. Interpellation von Thomas Bornhauser, Paul Koch und Urban Brüttsch vom 16. Dezember 2015 "Nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bauwesen" (12/IN 45/427)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Thomas Bornhauser, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Er stellt fest, dass im Rat schon mehrmals Vorstösse zum öffentlichen Beschaffungswesen eingereicht wurden. Darüber diskutieren konnte der Rat aber nicht. Die in der Antwort erwähnte Motion "Nachhaltige öffentliche Beschaffung" aus dem Jahr 2015 war mit ihrem Anliegen weit über das Ziel hinausgeschossen und wäre in der Praxis kaum umsetzbar gewesen. Dies hatten die Motionäre zwar spät, aber trotzdem noch bemerkt und die Motion zurückgezogen. Die Beantwortung unserer in der Interpellation gestellten Fragen kann nur teilweise befriedigen. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Thomas Bornhauser, FDP: Mit der Antwort des Regierungsrates ist zur Kenntnis zu nehmen, dass im Hochbau die Ökologie als Zuschlagskriterium aus Gründen der Diskriminierung nicht zur Anwendung kommt, dies im Gegensatz zu Ausschreibungen im Tiefbau. Worin die Diskriminierung besteht, kann ich nicht erkennen. Als Unternehmer, der Bauten in Deutschland und Österreich erstellt, kann ich versichern, dass dort die administrativen und finanziellen Hürden weitaus höher sind als in der Schweiz, und dies ohne an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen. In dieser Frage wünschten wir uns seitens des Regierungsrates etwas mehr Mut, um den vorhandenen Spielraum auch im durch den Staatsvertrag erfassten Bereich auszuschöpfen. Dass der Regierungsrat einen Mehrpreis für Schweizer Holz nicht als Per-Position ausschreiben will, enttäuscht. Andere Auftraggeber bei Grossprojekten machen dies mit Erfolg. Wo hier der Regierungsrat eine Verletzung des öffentlichen Beschaffungsrechts sieht, ist schleierhaft. Der Entscheid für den Einsatz von Schweizer Holz müsste erst nach der Vergabe gefällt werden und die Betriebe wüssten, dass sie in der Grundofferte konsequent mit dem billigsten Holz zu rechnen hätten. Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat zumindest bei nicht durch den Staatsvertrag erfassten Bereichen in Zukunft Schweizer Holz nachfragen will. Dass Thurgauer Holz nicht in der geforderten Frist zu erhalten sei, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage von Paul Koch ausführte,

könnte auch aus der Feder von Trudi Gerster stammen. Der Hinweis darauf, dass mehr als 85% der Bauinvestitionen im Thurgau von privaten Bauherrschaften ausgeführt werden und diese nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, ist unnötig. Dass sich Thurgauer Holzbauer ihrer Verantwortung gegenüber dem Wald bewusst sind, stellen viele Betriebe unter Beweis, und zwar ohne eigenen Wald. Dies auch vom Kanton Thurgau, dem grössten Waldbesitzer, zu erwarten, ist legitim. Ich habe jahrelang die "ständige Liste" des Kantons Thurgau als schweizweit beispielhaft angepriesen, bis eine geheime Gruppe, nein eine Begleitgruppe "ständige Liste" den Nachweis über die Einhaltung eines allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrags gekippt hat. Wer in dieser Begleitgruppe sitzt, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich selbst würde als Mitglied der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Holzbau seit 2007 ca. 1'300 Unternehmen mit über 15'000 Mitarbeitern vertreten. Die Urteile, welche diese Kommission fällt, sind nicht öffentlich. Daher würde es mich interessieren, wie Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden, wenn sie nicht bekannt sind. Es wäre wünschenswert, wenn wenigstens bei grossen Bauvorhaben des Kantons eine Bescheinigung einer paritätischen Kommission vorgelegt werden müsste. Dies würde das Budget der Fachstelle für das öffentliche Beschaffungswesen nicht sprengen. Dass der Kanton Thurgau selber nicht die Bedingungen für einen Eintrag auf der "ständigen Liste" erfüllen kann, ist bedauerlich. Deshalb kann man für diese Richtungsänderung etwas Verständnis aufbringen. Die Frage zur Bewertung von Präventionssystemen haben wir entweder zu undeutlich gestellt oder der Regierungsrat konnte oder wollte sie nicht beantworten. Nebst der Fachstelle für das öffentliche Beschaffungswesen gibt es noch andere Stellen, welche die sozialen Verpflichtungen der Betriebe überprüfen. So müssen die grösseren Generalunternehmungen in der Schweiz bei der Fachstelle "Risikoanalyse" der Gewerkschaft UNiA weitaus mehr Angaben machen. Das Zertifikat der "ständigen Liste" reicht da bei weitem nicht aus. Übertroffen wird dies nur vom Kanton Tessin, der per Februar 2016 ein eigenes Gesetz in Kraft gesetzt hat, welches mit unsinnigen Forderungen den Marktzutritt für Betriebe aus anderen Kantonen faktisch verhindert. Um diesen administrativen Aufwand zu verringern, würde sich ein Präventionssystem anbieten. Bekannt sind ISO-Zertifikate. Es gibt Zertifikate, die nebst den sozialen Verpflichtungen auch die Einhaltung eines Gesamtarbeitsvertrags zum Thema haben. Als Beispiel ist das Qualitätslabel "Holzbau Plus" zu nennen. Diese Zertifikate sollten ausreichen, um überall die Voraussetzungen für den Marktzutritt zu erhalten. Es ist für die Betriebe ein unnötiger Mehraufwand und macht wenig Sinn, mehrmals pro Jahr unzählige Bescheinigungen einzureichen. Dass ein solches Zertifikat nicht als Zuschlagskriterium, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sondern nur als Eignungskriterium zu gebrauchen ist, versteht sich von selbst. An meinem Votum ist unschwer zu erkennen, dass wir mit der Beantwortung der Interpellation nicht richtig zufrieden sind.

Feuerle, GP: Die Interpellanten rennen bei den Grünen offene Türen ein. Eine möglichst nachhaltige und sozial verträgliche Bauweise ist ein ur-grünes Anliegen. Dazu zählen die Verwendung von ökologischen natürlichen Materialien und kurze Transportwege. Das Thurgauer Holz erfüllt diese Anforderungen perfekt, da praktisch alle Thurgauer Wälder durch FSC, Forest Stewardship Council, eine internationale Non-Profit-Organisation, zertifiziert sind und nachhaltig bewirtschaftet werden. Der Kanton ist der grösste Waldbesitzer im Thurgau. Dies hat der Interpellant bereits erwähnt. Was können wir tun, damit öffentliche Gebäude mit Thurgauer Holz gebaut werden? Als ersten Schritt muss der Regierungsrat im Hochbau Holz als Hauptbaustoff anerkennen. Das Motto muss lauten: "Holz ist die Regel, Beton und Stahl sind die Ausnahme." Andere Materialien werden nur verwendet, wenn sich das Bauvorhaben nicht mit Holz ausführen lässt, wie beispielsweise das Fundament. Vermutlich fühlen sich einige Personen in diesem Saal bereits diskriminiert, da sie im Stahlbau-, im Kies- oder im Beton- und Zementmarkt tätig sind. Holz ist gegenüber Stahl und Beton jedoch per se ökologischer. Als Wände, Dächer, Decken und Zwischenböden verbaut, speichert Holz für viele Jahrzehnte grosse Mengen an Kohlendioxid und hilft sogar gegen die Klimaerwärmung. Das Kohlendioxid wird erst wieder bei der Verrottung oder Verbrennung freigesetzt. Unsere Thurgauer Riegelhäuser speichern teilweise seit Jahrhunderten CO₂. Das Gesetz beziehungsweise die Verordnung zum öffentlichen Beschaffungswesen ist tatsächlich sehr komplex. Sie wurden erlassen, weil es in der Vergangenheit Vetternwirtschaft und Preisabsprachen unter den Bautätigen gegeben hat. Behörden, Gewerbetreibende und Handwerker müssen sich nun weiterbilden, um den Durchblick zu erhalten. Das Weiterbildungsangebot ist zum Glück vorhanden. Einerseits müssen Firmen, die Aufträge von der öffentlichen Hand erhalten, sich an viele Kriterien halten, wie beispielsweise die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen. Das ist auch gut so. Andererseits ist es für die Behörden sehr schwierig, Aufträge so auszuschreiben, dass sie nicht die Gefahr laufen, das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen zu verletzen. Es kann schnell passieren, dass Marktteilnehmer ausgeschlossen oder diskriminiert werden. Ich habe kein Patentrezept, wie die öffentlichen Aufträge so ausgeschrieben werden können, dass vermehrt Holz, am besten Thurgauer Holz, verbaut wird, ohne die anderen Marktteilnehmer vom Wettbewerb fernzuhalten. Diese hätten dann die Möglichkeit, gegen die Arbeitsvergaben zu klagen, was die Bauprojekte um Jahre verzögern könnte. Im Kanton Luzern ist es üblich, Schweizer Holz sowie die Distanz von der Firma bis zum Bauplatz als Kriterien auszuschreiben. Die Luzerner meinen, dass dies rechtskonform sei. Sie hatten bisher keine Rekurse zu beklagen. Ich sehe noch eine andere Möglichkeit: Der Regierungsrat könnte darauf bestehen, dass Holz aus dem staatseigenen Wald verwendet werden muss. Die Wahrscheinlichkeit ist dann hoch, dass dieses Holz von Thurgauer oder wenigstens Ostschweizer Firmen verarbeitet und verbaut wird und die Wertschöpfung in der Region bleibt. Die Transportwege würden klein bleiben. Dies braucht jedoch eine sehr gute Zeitplanung, da die Bäume zuerst gefällt werden müssen und das Holz einige Zeit zur Trocknung benötigt.

Allerdings wären die anderen Waldkorporationen aussen vor gelassen. Es ist nicht einfach. Eines ist für mich jedoch klar: Holz soll bevorzugt werden.

Tobler, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Interpellanten zweifeln daran, dass der Kanton bei der Beschaffung von Leistungen im Hochbaubereich seine Möglichkeiten zugunsten einheimischer Rohstoffe ausnützt. Sie wünschen sich bei kantonalen Hochbauvorhaben mehr Ökologie und insbesondere die Verwendung von Schweizer oder sogar Thurgauer Holz. Die Interpellanten stellen die berechtigten Fragen, ob die Anstrengungen zur Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Beschaffungswesen genügend unterstützt werden und ob mit Präventionssystemen bei der Prüfung der sozialen Verpflichtungen anstatt mit repressiven Systemen mit mehr Erfolg gearbeitet werden könnte. Es soll an die Vernunft appelliert werden, denn wir lassen uns ja nicht gerne unter Druck setzen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die öffentliche Hand einen gesetzlichen Rahmen für die Auftragserteilungen hat. Kantonsrat Didi Feuerle hat es erwähnt. Vielleicht wurde bei Aufträgen, die durch die öffentliche Hand ausgeführt wurden, zu teuer gearbeitet, weil der Wettbewerb zu wenig spielte. Wir kennen die Vorgaben und Rahmenbedingungen nicht alle im Detail. Wir wissen aber, dass es eine Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und eine Vorordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen gibt. Nicht umsonst benötigt der Kanton eine juristisch besetzte Fachstelle für das öffentliche Beschaffungswesen. Zusammen zählen die beiden Erlasse immerhin 33 Seiten. Wie wir gehört haben, ist die ganze Sache ziemlich komplex. Ich habe das bei meiner Arbeit auch schon erlebt. Unseres Erachtens können Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit durchaus mitberücksichtigt werden. Dies ist auch den Interpellanten sehr wichtig. Der Regierungsrat sieht Vorbehalte. Das ist allenfalls bei ganz grossen Vorhaben der Fall, die gemäss WTO, der Welthandelsorganisation, ausgeschrieben werden müssen. Der Regierungsrat hat bereits 2012 vorbildlich die "Richtlinie des Regierungsrates betreffend die Vorbildfunktion in ökologischer Hinsicht der kantonalen Verwaltung und der unselbständigen Anstalten des Kantons bei der Beschaffung von Baudienstleistungen, Materialien und Gerätschaften" genehmigt. Meine Frage an die zuständige Regierungsrätin: Wie wird sichergestellt, dass alles eingehalten wird? Es war mir nicht möglich, die Richtlinie auf der Homepage zu finden, obwohl ich einige Zeit in die Suche investiert habe. Bei kleinen Aufträgen wird offenbar die Bevorzugung einheimischen Holzes vorgenommen. Bei grösseren Aufträgen sei dies nicht möglich. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es Wege gibt, Schweizer Holz zu verwenden, wenn der Kanton dies wirklich will. Wie wir gehört haben, ist der Kanton der grösste Waldbesitzer im Thurgau. Wie verhält es sich, wenn das Holz aus dem eigenen Wald stammt? Der Neubau des Kompetenzzentrums des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg ist ein gutes Beispiel dafür. Wir sind grundsätzlich dafür, dass der administrative Aufwand für Unternehmen möglichst klein zu halten ist. Dies darf aber nicht dazu

führen, dass jene, die mit der Wahrheit locker umgehen, am Schluss die Gewinner sind und die Aufträge erhalten, obwohl sie aufgrund ihrer Vorgaben nicht dazu legitimiert wären. Bei der Beantwortung der Frage 4 stimmen wir dem Regierungsrat zu. Das Verfahren ist bereits kompliziert. Es darf auf keinen Fall noch komplizierter werden. Es bestehen in der Tat genügend Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Zudem informiert und berät die Fachstelle des Kantons die Gemeinden oder auch Architekten sehr offen und sehr gut. Damit möchte ich eine Lanze für die Fachstelle brechen. Die Fachstelle führt zusammen mit anderen Ämtern regelmässige Informationsveranstaltungen durch. Meines Erachtens ist der Kanton hier gut aufgestellt.

Fisch, GLP/BDP: Ich möchte etwas berichtigen: Trudi Gerster hat keine Märchen geschrieben, sondern nur erzählt. Als ich Ende des letzten Jahres die Motion "Nachhaltige öffentliche Beschaffung" nach Absprache mit den Mitmotionären zurückzog, war der heutige Interpellant nicht glücklich. Er hätte gerne über die Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung diskutiert. Das hätte ich eigentlich auch gerne gemacht, aber aufgrund der damaligen Antwort des Regierungsrates und aufgrund mangelnder Unterstützung aus den anderen Fraktionen, vor allem aus der Fraktion des Interpellanten, war klar, dass die Motion keine Chance haben würde. Vor dem Hintergrund, dass parallel die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in Bearbeitung ist, wäre es schwierig gewesen, wenn der Thurgau gleichzeitig sein Beschaffungsrecht verschärft hätte. Es wäre allerdings nicht unmöglich gewesen, denn das Fuder war nicht überladen. Viele der Forderungen gingen in die Richtung, in die auch die vorliegende Interpellation zielt. Im Unterschied zur Interpellation waren sie allgemein gehalten und nicht nur auf die Holzbaubranche bezogen. Ich habe in meinem Votum zum Rückzug erwähnt, dass wir den Ausgang der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen abwarten und uns vorbehalten werden, allenfalls nochmals nachzustossen, wenn das Resultat unbefriedigend ist. Diese Geduld wollten die Interpellanten nicht aufbringen. In der Interpellation geht es im Wesentlichen um das Bauwesen, insbesondere um den Holzbau. Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort, obwohl diese keine bahnbrechenden Neuigkeiten enthält. Das war auch nicht zu erwarten, denn vieles wurde in der Antwort auf die erwähnte Motion oder auf frühere Vorstösse zum Thema gesagt. Wie wir bereits gehört haben, ist das Korsett für den Kanton bei öffentlichen Ausschreibungen sehr eng. Insbesondere können keine Bevorzugungen, wie in Frage 2 gefordert, vorgenommen werden, da der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Anbieter eingehalten werden muss. Gemäss Regierungsrat wird alles, was möglich ist, getan, um die Thurgauer Wirtschaft zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass dies auch stimmt. Zudem hat der Regierungsrat, wie der Antwort auf meine Motion zu entnehmen ist, mit Regierungsratsbeschluss von 26. Juni 2015 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich intensiv mit den Kriterien für eine ökologische Beschaffung beschäftigt. Ich komme nochmals auf meine erwähnte Motion zurück. Wir

forderten folgende Ergänzung in § 7 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen: "Der Regierungsrat orientiert sich bei der öffentlichen Beschaffung am Prinzip der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen (sozial, ökologisch, ökonomisch). Er regelt die Vorgaben für die Anforderungen an die notwendigen Angebotsunterlagen für eine transparente Beurteilung der wesentlichen Elemente der Liefer- und Wertschöpfungskette, der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen und deren Bewertung." Genau in dieselbe Richtung zielen die Fragen 3 und 4 der Interpellation. Jetzt frage ich mich aber schon, weshalb zahlreiche Kollegen der FDP und SVP die Interpellation unterzeichnet haben, unsere Motion aber nicht unterstützten. Dieselben Leute, die damals das "Bürokratiemonster" heraufbeschworen haben, wollen jetzt eine zusätzliche Kontrolle. Das wirkt auf mich etwas befremdend. Ich verstehe natürlich, wohin die Frage nach der Kontrolle zielt. Man kann nicht Kriterien aufstellen und deren Einhaltung nicht kontrollieren. Die Wertschöpfungskette muss transparent beurteilt werden können. Die Selbstdeklaration und damit die Eigenverantwortung ist sicher ein richtiges und effizientes Mittel. Wenn ich aber in der Frage 3 der Interpellation zwischen den Zeilen lese, scheint dies nicht immer zu funktionieren. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat von strafrechtlichen Konsequenzen für Firmen, die sich den Eintrag in die "ständige Liste" mit falschen Angaben erschleichen. Nur, wird dies auch kontrolliert? Gibt es Fälle, bei denen dies schon geschehen ist? Im revidierten Entwurf der erwähnten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sind Stossrichtungen durchaus festzustellen, die einer stärkeren Gewichtung der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. In vielen Punkten geht die Änderung aber zu wenig weit. Ich erlaube mir, meine Meinung als Textilunternehmer aus meiner Industrie zu erwähnen. Der Textilverband Schweiz hat in seiner Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Interkantonalen Vereinbarung klar erwähnt, dass der Entwurf zu wenig weit gehe und gewisse Punkte der Umsetzung nicht regle. Das Thema der Nachhaltigkeit wird leider zu wenig konkret und zu wenig konsequent berücksichtigt. Die sozialen Aspekte werden nicht genügend berücksichtigt. Der wesentliche Aspekt der Prüfung und Überwachung der Einhaltung sozialer und ökologischer Anforderungen ist nicht genügend beachtet. Es nützt also nichts, wenn in den Beschaffungskriterien Anforderungen vorgeschrieben sind, die dann aber nicht konsequent überprüft werden. Womit wir wieder bei der Transparenz der Wertschöpfungskette und den Fragen der Interpellanten sind. Es darf nicht sein, um beim Beispiel der Textilien zu bleiben, dass bei einer öffentlichen Beschaffung im Nachhinein festgestellt wird, dass Produkte aus einer Produktion mit Kinderarbeit stammen, wie dies 2012 mit den Uniformen des Zivilschutzes geschehen ist, als nachträglich herausgefunden wurde, dass die Uniformen in den Slums in Indien genäht wurden, notabene zu einem Stundenlohn von 23 Rappen. Das öffentliche Beschaffungswesen ist komplex. Trotzdem muss es aber die Aspekte der Nachhaltigkeit in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht in Zukunft noch stärker gewichten. So haben einheimische Unternehmen automatisch die besseren Karten. Ich bin davon überzeugt, dass man es den nationalen, kantonalen und

auch kommunalen Vergabestellen noch leichter machen kann, auf einheimische Unternehmen zu setzen, wenn die Kriterien der Nachhaltigkeit zukünftig stärker gewichtet werden. Ich hoffe, dass die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen in diesem Sinne ausfällt. Ansonsten muss man prüfen, ob man im Thurgau noch einen Schritt weiter gehen kann, wie wir es mit der Motion geplant hatten.

Brütsch, CVP/EVP: Die vorliegende Interpellation stellte fünf konkrete Fragen, die mit dem öffentlichen Beschaffungswesen im Zusammenhang stehen. Für die Gemeinden, die Schulen, die Architekten und vor allem für die privaten Bauherren haben das kantonale Hochbauamt und das Tiefbauamt eine wichtige Vorbildfunktion. In diesem Zusammenhang ist es für die vermehrte Verwendung unseres einzigen, einheimischen Rohstoffs, dem Holz, von entscheidender Bedeutung, dass seitens des Kantons Thurgau alle Möglichkeiten ergriffen werden, unseren CO₂-neutralen Baustoff, das Schweizer Holz, zu fördern. Nachhaltig produziertes Holz, der Rohstoff aus der Region, schafft regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze. In der Schweiz ist Holz der einzige nachwachsende und umweltfreundliche Roh- und Werkstoff. Schweizer Holz wächst direkt vor unserer Haustüre und verbindet Tradition und Innovation. Mit der Verwendung und Förderung des Schweizer Holzes wird die heimische Innovationskraft unterstützt, die regionale Wirtschaft gestärkt, und die regionalen Arbeits- und Ausbildungsplätze werden gefördert. Im Gegensatz zu FSC-zertifiziertem Holz sind die Transportwege sehr kurz und ökologisch vertretbar. Die Holznutzung im Wald, die Einschnittmengen der Sägereien und der Holzverbrauch im Bauwesen sind eng miteinander verflochten. Die vermehrte Nutzung des einheimischen Rohstoffes Holz macht sich ökonomisch wie auch ökologisch bezahlt. Zur Ökologie als Zuschlagskriterien: Es wäre für die Thurgauer Waldwirtschaft und Holzindustrie eine grosse Chance, wenn ökologische Aspekte, wie beispielsweise die Transportdistanzen, konsequent in die Vergabeverfahren eingebunden und einfließen würden. Dies ist durchaus möglich, wie die Antwort des Regierungsrates bestätigt. Leider wird Nachhaltigkeit und Ökologie zu stark auf das FSC-Label, welches ein internationales, globales Umweltlabel darstellt, fixiert. Wenn wir bei der Beschaffung von Materialien von einem anerkannten Umweltlabel oder von einer gleichwertigen Auszeichnung sprechen, muss künftig auch Schweizer Holz explizit an erster Stelle und nicht irgendwo nachfolgend nach dem FSC-Label genannt werden. Zurzeit ist sämtliches Holz im Thurgau FSC-zertifiziert. Also nicht nur praktisch alle Wälder, sondern wirklich flächendeckend ist im Kanton Thurgau alles FSC-zertifiziert. Folglich könnte man versucht sein, dies gleichzusetzen. Aus meiner persönlichen Erfahrung als Gruppenmanager - ich bin für die FSC-Zertifizierungen sämtlicher Wälder in der Ostschweiz zuständig - kann ich versichern, dass dies eben nicht dasselbe ist. Schweizer Holz erfüllt alleine schon aufgrund unserer aktuellen Gesetzeslage sehr hohe Anforderungen. Es ist eben nicht direkt mit FSC-Holz aus den Tropen, aus Russland oder Polen vergleichbar. Es gibt nationale

Standards, die in jedem Land unterschiedlich sind und die auf nationalen Gesetzen basieren. Es ist in einzelnen Ländern weiterhin möglich, FSC-Holz in Plantagen und Monokulturen zu produzieren oder grossflächige Kahlschläge auszuführen, weil es nach den nationalen Standards dieser Länder eben möglich ist. Schweizer Holz ist ein genialer Rohstoff, der praktisch vor unserer Haustüre wächst, und mir naheliegender ist als irgendwelches FSC-Holz aus den Tropenwäldern oder aus Sibirien. Um unseren Wald hier im Thurgau gesund und fit zu erhalten, pflegen wir ihn ständig und sehr intensiv. Per Gesetz wird in der Schweiz nie mehr Holz geerntet als nachwächst. Das ist Nachhaltigkeit. Wenn wir in umliegende Länder schauen, wird dies teilweise nicht ganz so genau gehandhabt. Leider hat das Schweizer Holz nun aber kostengünstige Konkurrenz aus dem Ausland, weil die Faktoren dort etwas anders sind. Dabei hätte unser Holz aus unserem eigenen Land nun wirklich riesengrosse Vorteile. Denn so nachhaltig, schonend und umweltgerecht wie in der Schweiz wird anderswo kaum Holz produziert. Ausserdem kann dank kurzer Transportwege, die wir ökologisch gewichten müssen, viel Treibstoff gespart werden, und die Holzverarbeitung schafft wie erwähnt sehr viele Schweizer Arbeitsplätze, auch in Randregionen, nicht nur bei uns im Thurgau. Die Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen sehen in der Regel vor, dass die günstigste Offerte berücksichtigt werden muss. Dies führt leider sehr oft zur Wahl ausländischer Holzprodukte. In der Schweiz wird jedoch ein ökologisch und technisch hochwertiges Produkt mit einem Mehrwert erzeugt, der mehr wert sein sollte. Dass die Produktionskosten tendenziell höher sind, ist klar, denn mit der Frankenaufwertung sind diese nochmals um rund 15% gestiegen. Die Frage 2, ob man die Mehrkosten separat ausweisen könnte, ist damit durchaus berechtigt. Wir haben es schon mehrmals gehört, und es ist uns allen bewusst, dass der Staat der grösste Waldeigentümer im Thurgau ist. Waldeigentümer könnten auf einfache Art dazu beitragen, dass ihr Produkt, das Thurgauer Holz, nachgefragt wird. Sie können in der Rolle als Bauherr aktiv den eigenen Rohstoff verwenden und quasi nur die Dienstleistung der Verarbeitung ausschreiben. Im öffentlichen Bauwesen wird immer wieder moniert, dass WTO-Vereinbarungen und die Gesetze der öffentlichen Beschaffung eine aktive Bevorzugung einheimischer Materialien verbieten würden. Demgegenüber ist es aber jederzeit möglich, als Bauherr seinen eigenen Rohstoff einzusetzen. Juristische Abklärungen der gesamten Holzbranche haben ergeben, dass dies nicht in Konflikt mit den rechtlichen Rahmenbedingungen steht. Hier soll der mögliche Spielraum künftig auch wirklich vermehrt genutzt und ausgeschöpft werden. Wir müssen aber zusätzlich an alle Bauherren in der Schweiz appellieren, ob nun Waldbesitzer oder nicht, nicht einfach nur Holz zu verwenden, sondern in Zukunft ganz gezielt darauf zu achten, Schweizer Holz einzukaufen. Das Herkunftszeichen des Schweizer Holzes garantiert für den Ursprung und die Verarbeitung in der Schweiz, was mit dem FSC-Label nicht Region spezifisch und klar dargestellt wird. Von der öffentlichen Hand fordere ich hier nachdrücklich, dass bei jeder Beschaffung von Holz, sei dies in Bauwesen, beim Ausbau oder bei Möbeln, nicht bloss auf nachhaltig produziertes FSC-Holz geachtet

wird, sondern dass zuerst echtes Schweizer Holz als Selbstverständlichkeit geprüft und eingekauft wird. Das Herkunftszeichen "Schweizer Holz" stellt die Qualität und Leistung des einheimischen Holzes und des einheimischen Waldes ins Zentrum. Dies sind: Förderung der nachhaltigen Waldnutzung und Waldpflege, kurze Transportwege, geringe CO₂-Emissionen, dezentrale Wertschöpfung und nicht zuletzt handwerkliche Arbeitsplätze. Zu Frage 2: In der Antwort des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von einheimischem Holz für die Realisierung von kantonalen oder vom Kanton subventionierten Bauvorhaben zu prüfen sei. Dies sollte zu einem allgemein verbindlichen Grundsatz und nicht nur zu einer Empfehlung werden. Es muss verbindlich dargelegt und intensiv nachgelebt werden, dass Schweizer Holz wo immer möglich eingesetzt werden kann und soll. Der vermehrte Einsatz von Schweizer Holz soll nicht nur geprüft, sondern aktiv gefördert und unterstützt werden. In der Schweiz sorgen gewisse wirtschaftliche Rahmenbedingungen dafür, dass bei den verarbeiteten Produkten mit Schweizer Holz leider ein gewisser Mehrpreis entstehen kann. Die Frage nach der Deklaration eines Zuschlags wurde leider nicht beantwortet. Es würde uns freuen, wenn wir dazu künftig weitere Angaben erhalten. Unseres Erachtens wurden die Fragen 3, 4 und 5 sehr umfangreich beantwortet. Insgesamt erachtet die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion die Antworten auf die Fragen als ausreichend. Die bestehende Vergabep Praxis auf der Basis der heutigen Gesetzeslage für die Verwendung von Schweizer Holz wurde berücksichtigt. Allerdings kann die Gesetzeslage noch etwas angepasst werden. Wir danken dem Regierungsrat für die seriösen Grundlagenabklärungen und sein Bekenntnis zu unserem einzigen nachwachsenden und CO₂-neutralen Rohstoff, dem Holz. Es sollten allerdings auch in Zukunft weitere Anstrengungen unternommen werden, damit für den Kanton, die Gemeinden und private Bauherren immer offensichtlich und klar ist, dass die Verwendung von Holz nicht nur geprüft werden soll, sondern favorisiert und bevorzugt wird. Ganz nach dem Motto: "Schweizer Holz; ein genialer Baustoff mit Zukunft."

Dransfeld, SP: Es freut mich, einen breiten und überzeugten Ruf nach mehr Nachhaltigkeit zu vernehmen. Aus der Erfahrung mit Arbeiten über rund 50 Millionen Franken mit Thurgauer Handwerksbetrieben bin ich davon überzeugt, dass wir im Kanton über hervorragende Bauunternehmer verfügen, die dem Wettbewerb in Bezug auf Leistung und Preis gewachsen sind. Sie benötigen keine Protektion und keine Marktabschottung oder andere Hilfen, mit oder ohne Zuhilfenahme der Nachhaltigkeit. Dennoch sind die Anliegen der Interpellanten richtig. Nachhaltigkeit, Holzwirtschaft, regionale Wertschöpfung, soziale Arbeitsbedingungen und korrekte Vergaben sind Anliegen, welche im allgemeinen Interesse stehen und die volle Unterstützung der SP-Fraktion geniessen. Es sind Anliegen, die meinen Berufsalltag ebenso begleiten wie gewisse ausserberufliche Engagements, welche ich unter anderem mit dem Interpellanten, Kantonsrat Paul Koch, aus Überzeugung leisten durfte. Wenn ich die Interpellation nicht unterzeichnet habe, kann dies nur an einem dringenden Bedürfnis nach einem Kaffee gelegen haben. Die einzel-

nen Fragen sind etwas weit gefasst. Die Antworten des Regierungsrates sind verständnisvoll und ausführlich, aber doch etwas bürokratisch und in der Sache nur bedingt hilfreich ausgefallen. Was der Regierungsrat zu Frage 1 antwortet, wussten wir schon vorher. Ja, er kann ökologische Kriterien bewerten. Nein, nach geltendem Recht kann er damit heimisches Schaffen nicht bevorzugen. Es wäre interessant, zu erfahren, was der Regierungsrat sonst noch tun könnte. Zwei Vorschläge: 1. Der Regierungsrat könnte uns transparent offenlegen, woher das Holz für den Neubau des Kompetenzzentrums Arenenberg stammt. Es scheint, hier Zweifel zu geben. 2. Der Regierungsrat könnte uns verraten, was er mit seiner etwas seltsamen Ausschreibung bezüglich Holzherkunft bezwecken wollte. Im Übrigen könnte er Bauten in geeigneter Weise publik machen, die heimisches Holz nutzen. Das ist auf jeden Fall erlaubt. In der Beantwortung der Frage 2 weicht der Regierungsrat diplomatisch aus, um sich rechtlich nicht angreifbar zu machen. Wie wir aber gehört haben, wäre ein doppeltes Ja möglich. Das Ausschreiben von Varianten, so genannten Per-Preisen, und ihre Umsetzung sind sehr wohl statthaft, solange die Variante nicht vergaberelevant und der Mehrpreis verhältnismässig ist. Die Antwort auf die Frage 3 offenbart eine Schwäche der so genannten "ständigen Liste", welche meines Erachtens insbesondere in der kantonalen Verwaltung überschätzt wird. Die Anregung der Interpellanten, bei offenen Verfahren, also bei Summen von mehr als einer Viertel- bis einer halben Million Franken und darüber, genauer nachzufragen, ob die Arbeitsbedingungen eingehalten werden, ist für die wenigen Fälle absolut sinnvoll und umsetzbar. Die Antwort des Regierungsrates zu Frage 5 fällt ausweichend und enttäuschend aus. Stünde es um die Weiterbildung im Vergabewesen so gut, gäbe es viel weniger fehlerhafte Ausschreibungen. Die von den Interpellanten verlangte Verbesserung tut Not. Es ist erfreulich, dass unsere Baudirektorin anlässlich einer Subkommissionssitzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission in ähnlichem Sinne Verständnis gezeigt hat. Die wesentlichen Forderungen der Interpellanten sind in der Broschüre aus der französischen Alpenstadt Grenoble zu finden. Diese hält eine gut verständliche Anleitung für Bauherren mit dem Ziel bereit, regionalen Holzbau im Einklang mit dem Gesetz und der Baupraxis umzusetzen. Die Publikation wurde in der Alpenregion südlich der Stadt, die schon einmal im zweiten Weltkrieg durch besonderen Mut aufgefallen ist, verfasst. Ich bitte die Baudirektorin, die Anliegen rasch, gesetzeskonform und praxisnahe ernst zu nehmen, bevor die Interpellanten in diese Region auswandern.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat hatte wiederholt die Gelegenheit, sich im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zu den Möglichkeiten und Grenzen der Berücksichtigung ökologischer und nachhaltiger Aspekte im Beschaffungswesen zu äussern. Trotzdem scheint es, dass Differenzen und offene Fragen im Raum stehen. Es ist ein Bedürfnis, erneut die Stellungnahme des Regierungsrates zu erfahren. Die Interpellanten formulieren ihr Anliegen am Schluss ihrer Begründung treffend: "Es geht darum,

den vorhandenen gesetzlichen Spielraum auszunützen und den regionalen Anbietern eine faire Chance bei Bauaufträgen der öffentlichen Hand zu geben." Dies entspricht auch der Haltung der EDU-Fraktion. In der Beantwortung der Frage 1 zeigt der Regierungsrat auf, dass ihm die ökologischen Kriterien wichtig sind und die Verwaltung die Grundsätze im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch lebt. Die Antwort auf die Frage 2 zeigt uns die Grenzen und Konsequenzen durch Staatsverträge und Binnenmarktgesetze auf. Zu Frage 3 würde uns interessieren, wie die kantonalen Behörden herausfinden, dass sich ein Unternehmen den Eintrag in die "ständige Liste" erschlichen hat, da die Beschaffung der Bescheinigungen, wie der Regierungsrat schreibt, untauglich sei. Mit der Beantwortung der Frage 4 ist sich die EDU-Fraktion mit dem Regierungsrat grundsätzlich einig: Die "ständige Liste" kann als Präventionssystem gesehen werden. Im Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und Ökologie gibt uns eine weitere Sache zu denken. Der Regierungsrat schreibt, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalte. Hier wünschen wir uns vor allem aus ökologischen Gründen eine stärkere Gewichtung des regionalen Aspekts der Anbieter. Nicht selten sind die günstigsten Angebote deutlich um oder unter dem Marktpreis. Unseres Erachtens ist die Beschaffung sehr fragwürdig. Die Aufträge können niemals kostendeckend umgesetzt werden, und sie sind folglich teilweise quersubventioniert. Dies ist mir aus eigener Erfahrung bekannt, da ich in der Kalkulation tätig bin. Ein kleiner Tipp: Früher kippte man das höchste und das tiefste Angebot heraus. Die weiteren Angebote wurden seriös geprüft, verglichen und die Aufträge erteilt. Früher war nicht alles schlechter. Unter der Vergabepraktik leiden vor allem die zahlreichen regionalen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Thurgau. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Steuerfranken, der die Bauvorhaben finanziert, damit wieder sicherer in unseren Haushalt zurückfliesst. Mit der Beantwortung des Regierungsrates der Frage 5 ist die EDU-Fraktion zufrieden. Wir sehen Bauherrenvertreter und Planer in Eigenverantwortung in der Pflicht, sich auf den erforderlichen Wissensstand zu bringen.

Paul Koch, SVP: In seiner Antwort auf die Interpellation schenkt sich der Regierungsrat viele Blumen. Er schreibt, dass sich der Kanton als Bauherr sehr um die Verwendung des Baustoffs Holz bemühe. Das ist teilweise richtig. Ich danke dem Regierungsrat für die einzelnen Projekte, welche mit Holz realisiert wurden. Wenn ich aber alle vergangenen und noch bevorstehenden Hochbauten betrachte, komme ich zum Schluss, dass die grossen Bauvorhaben, wie beispielsweise das 24 Millionen Franken-Projekt "Tanzt die Orange", also die Erweiterung der Pädagogischen Hochschule, den Bau- und Werkstoff Holz kaum beinhalten. Mir würde ein Projekt wie "Tanzt die Buche" besser zusagen. Der Regierungsrat verweist in der Beantwortung der Interpellation auf meine Einfache Anfrage vom 9. Mai 2012 zum Thema "Holzverwendung". Dort hat er erklärt, wie stark seine Bemühungen seien, die Verwendung von Holz bei kantonalen oder durch den Kanton subventionierter Bauten zu prüfen, und er zählte realisierte Projekte wie Werkhof, Remise oder Waldhütte auf. Dies, währenddem grosse Projekte, wie das Berufsbildungszent-

rum Weinfeldern, erbaut wurden, aber nicht mit Holz. Da liegt der Gedanke wohl nahe, dass der Regierungsrat das Bauen mit Holz doch nicht so ernst nimmt, wie er es geschrieben hat. Wenn ich über die Kantonsgrenzen hinausschaue, stelle ich fest, dass es möglich ist, grossvolumige städtebaulich passende Holzbauten zu realisieren. Dabei spielt speziell in der Stadt Zürich das nachhaltige energiesparende Bauen eine bedeutende Rolle. Wir könnten da nachahmen. Dass es aber möglich ist, ein mehrgeschossiges Verwaltungsgebäude mit regionalem und teilweise kantonseigenem Holz zu erstellen, hat der Regierungsrat mit dem Neubau des Kompetenzzentrums Arenenberg bewiesen. Dafür erhält er von mir ein grosses "Bravo". Ich stelle fest, dass das Bauen mit Holz in den letzten zehn Jahren populär geworden ist. Es erlebt einen eigentlichen Boom. Mit gutem Grund, denn Bauen mit Holz spart Energie und schont das Klima. Weil die Produktion des Baustoffs von der Solarfabrik "Wald" übernommen wird, steckt unschlagbar wenig Grauenergie darin. Dies ist heute ein wichtiges Thema. Weil die Bäume Kohlendioxid aus der Luft aufnehmen und mit dem Kohlenstoff daraus ihr Holz aufbauen, ist das nachwachsende Material auch ein natürlicher CO₂-Speicher. Das Treibhausgas bleibt in Bauten aus Holz langfristig gebunden und entlastet das Klima wesentlich. Die Energiestrategie 2050 des Bundes lässt grüssen. Modernisierte Vorschriften, neue Techniken und das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen lassen heute Gebäude verschiedener Dimensionen und Nutzungen zu. Die Palette reicht vom klassischen Einfamilienhaus über grosse Siedlungen mit Mehrfamilienhäusern bis hin zu repräsentativen Hauptsitzen namhafter Schweizer Unternehmen. Für die öffentliche Hand macht es besonderen Sinn, mit Holz aus Schweizer Herkunft zu bauen. Einerseits verfügen viele Gemeinden, der Bund und der Kanton Thurgau über eigenen Wald und somit über den Baustoff Holz. Dies wurde bereits erwähnt. Andererseits gibt es viele Möglichkeiten, sich als Bauherr für heimisches Holz zu entscheiden, beispielsweise beim Bau von Bildungsgebäuden, Kindergärten, Sporthallen, Verwaltungs- und Bürogebäuden oder Werkhöfen. Wie Holz aus dem Thurgau oder der Schweiz zum Einsatz kommen kann, zeigt der Leitfaden "Herkunftszeichen Schweizer Holz" auf, der zur Verfügung steht. Der Kanton Thurgau verfügt über eine moderne und leistungsfähige Bauindustrie, welche Bauten mit hoher Qualität aus allen erforderlichen Baumaterialien erstellen kann, sei dies Beton, Backstein, Metall oder Holz. Selbst ein guter Holzbau besteht nicht nur aus Holz. Das ist mir bewusst. Er ist ein Zusammenspiel optimaler Werkstoffe verschiedener Materialien. Wenn der Kanton Thurgau nun als Vorbild bei seinen Ausschreibungen seinen Spielraum ausnutzt und neben der hohen Qualität vermehrt auf Faktoren achtet, beispielsweise die Wahl von Baustoffen mit tiefem Energieverbrauch bei der Herstellung, die Herkunft lokaler Baustoffe wie Holz, Kies, Sand und Backstein, die Verarbeitung in der Region und kurze Transportwege sowie die Wahl regionaler Anbieter, welche mit Fachleuten arbeiten und Ausbildungsplätze anbieten, dann bleiben die Rohstoffe aus dem Thurgau, die Wertschöpfung der Wald-, Holz- und Bauwirtschaft im Kanton Thurgau und der grösste Teil der Steuergelder, welche unser Kanton für das Bauen bezahlt, ebenfalls im Thurgau oder in

der Region. Wer, wenn nicht der Kanton Thurgau als öffentlicher Bauherr, soll mit gutem Beispiel vorangehen?

Tschanen, SVP: Ich spreche als Unternehmervertreter des Schalungsbaus und der Schnitzelheizungsbetreiber. Ich unterstütze Rohprodukte aus dem Thurgau und den Einkauf bei Thurgauer Unternehmern. Ich gebe den Interpellanten aber zu bedenken, dass wir unsere Produkte auch mit Thurgauer Rohstoffen wie Kies, Sand, Lehm und Zement aus Schweizer Produktion produzieren. Selbst der Stahlbauer benötigt Schweizer Holz. Wir beziehen es nicht aus Spanplattenwerken im EU-Raum. Schade, dass die Fokussierung auf einen Baustoff und die Ökologie gelegt wird, sehe ich doch täglich Lastwagen mit ausländischem Holz über die Grenze fahren. Selbst bei den grössten Holzbauten in der Schweiz kamen Holzelemente aus der Ukraine unter dem Zürcher Legislaturziel "2000-Watt-Gesellschaft" zum Einsatz. Wir sind dem Werkplatz Thurgau mit all seinen Gewerken und Präferenzen verpflichtet. So kann ich die Haltung des Regierungsrates unterstützen und ihm die Aufgabe zur Ausnützung des Spielraums nur ans Herz legen. Die KMU sollen nicht mit zusätzlichen Regelungen und Formularen beschäftigt werden. Wir sollten "sky frame", also rahmenlos in die Welt hinaus blicken können und keinen eingeeengten Blick durch ein kleines Holzrahmenfenster haben.

Regierungsrätin **Haag**: Gerne erläutere ich noch einmal, was bei den Ausschreibungen gesetzlich möglich ist und was nicht. Es ist möglich, FSC-zertifiziertes Holz zu verlangen und zur Bedingungen zu machen, dass unser Holz aus dem Staatswald verwendet wird. Dieses muss in der richtigen Menge und Beschaffenheit zeitgerecht vorhanden sein. Schweizer Holz selbst dürfen wir nicht verlangen. Offensichtlich haben wir die Frage, ob wir bereit sind, den Zuschlag für Schweizer Holz separat auszuschreiben, nicht umfassend beantwortet. Ich werde dem nachgehen. Wenn dem nichts entgegensteht, werden wir dies künftig so abfragen. Ich verstehe aber die Aufregung nicht, denn ich habe den Eindruck, dass wir nicht unterschiedlicher Meinung sind. An der ersten Versammlung des Verbandes der Thurgauer Gemeinden, an der ich teilgenommen habe, habe ich sämtlichen Gemeinden den Flyer "Bauen mit Schweizer Holz" verteilt. Im Arenenberg durften wir aus den Händen von Kantonsrat Paul Koch eine Auszeichnung für unseren Holzbau entgegennehmen, bei welchem wir unser eigenes Thurgauer Holz verbaut haben. Bei der Ausschreibung des Ausbildungszentrums "Galgenholz" haben wir Schweizer Holz ausgeschrieben. Das Zentrum befindet sich im Bau. Der Aufpreis war im Verhältnis zur gesamten Bausumme relativ klein. Auch hier haben wir die Verantwortung wahrgenommen. Meines Erachtens sind aber auch die Holzbauer in der Pflicht. Wenn sie den Zuschlag erhalten haben, obwohl sie vermutlich mit ausländischem Holz offeriert haben, weil die Konkurrenz stark ist, sollten sie im weiteren Gespräch den Bauherrn, vielleicht ist es vor allem der private Bauherr, darauf aufmerksam machen, dass der Bau mit Schweizer Holz gegen einen geringen Aufpreis möglich ist. Der Ergänzungsbau des

Regierungsgebäudes wurde beim Projektwettbewerb ebenfalls als urbaner Holzbau ausgeschrieben. Der Bau ist mitnichten klein. Ich freue mich schon heute, wenn der Grosse Rat den Bau dann unterstützt. Überdies hat sich der Regierungsrat in seinen Richtlinien zum Ziel gesetzt, zukünftig nach dem Standard "MINERGIE-ECO" oder "MINERGIE-P-ECO" zu bauen, wo es darum geht, dass vor allem schadstoffarm gebaut wird, die Licht- und Klimaverhältnisse für den Mitarbeiter angenehm sind und keine Verbundstoffe verbraucht werden, die einem späteren Recycling des Gebäudes im Wege stehen würden. Die "ständige Liste" wurde mehrmals erwähnt. Ich teile Ihnen gerne mit, wer in der Begleitgruppe mitarbeitet. Es sind dies Patrick Hauser, Schweizerischer Baumeisterverband, Romeo Maas, Geschäftsführer Thurgauischer Baumeister-Verband, Marc Widler, Geschäftsführer Gewerbeverband Thurgau, eine Vertretung der UNiA sowie Vertretungen des Kantons, wie die Generalsekretäre der Fachstelle öffentliche Beschaffungen, Tiefbau und Hochbau. Es hat sich gezeigt, dass die Bescheinigungen zum Gesamtarbeitsvertrag sehr unterschiedlich und aufwendig zu beschaffen sind und einige Unternehmen benachteiligt wären. Ich kann versichern, dass die Sozialkontrollen in diesem Bereich sehr gut funktionieren. Wir hatten in den letzten drei Monaten beispielsweise drei Anzeigen wegen fehlender Partikelfilter eines Unternehmens gegen das andere Unternehmen. Zudem habe ich diesen Monat einen Ausschluss bei einer Offerte aufgrund eines Verstosses gegen den Gesamtarbeitsvertrag vorgenommen. Ob der Eintrag auf der "ständigen Liste" nur alle zwei Jahre oder jährlich erfolgen soll, wird die Sitzung der Begleitgruppe, welche voraussichtlich noch dieses Jahr stattfinden wird, überprüfen. Ich nehme entgegen, dass hier mehr Regulierung und mehr Aufwand gewünscht wird. Die Richtlinie lasse ich Kantonsrat Stephan Tobler gerne zukommen. Es ist eine Überarbeitung geplant. Die Richtlinie wird dann online gestellt. Ich bin ein grosser Holz-Fan. Ich lebe mit sehr viel Holz. Mein Tisch ist aus einem alten Thurgauer Birnbaum, der im Thurgau bearbeitet wurde. Derzeit lese ich das Buch "Holzwunder". Holzbau ist aber nicht überall sinnvoll, machbar oder möglich. Beim Ergänzungsbau der Pädagogischen Hochschule steht mit den bestehenden Bauten ein Holzbau vielleicht nicht im Zentrum. Wir werden das Anliegen des Grossen Rates mittragen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.